Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Mittelstein LL.M.

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

37. Umweltrechtliche Fachtagung

Gesellschaft für Umweltrecht e.V., Kleinmachnow; 13 Stunden; 07.11.2013 - 09.11.2013

2. Norddeutscher Verwaltungsrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 31.10.2013 - 01.11.2013

42. Baurechtstagung - Die Projektbeteiligten und ihre Rechtsbeziehungen

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden; 15.11.2013 - 16.11.2013

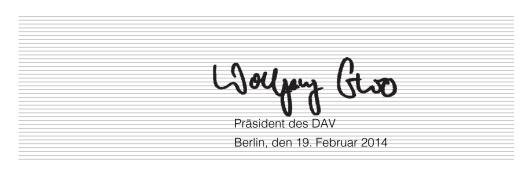
Aktuelle Fragen zur Anwendung der BauNVO und ihrer Novllierung 2013

vhw-Geschäftsstelle Region Nord, Hannover; 5 Stunden; 13.03.2013

Grundlagen in der Verkehrswertermittlung für bebaute und unbebaute Grundstücke

vhw-Geschäftsstelle Region Nord, Hannover; 5 Stunden; 27.08.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Mittelstein LL.M.

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schallschutz im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrs in der Bauleitplanung und der Fachplanung

vhw-Geschäftsstelle Region Nord, Hannover; 5 Stunden; 22.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

